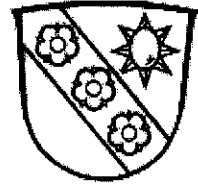


# Gemeinde Odelzhausen



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2020

### Öffentlicher Teil

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ort</b>                   | <b>Odelzhausen, Marktstraße 10</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Vorsitzender</b>          | <b>Markus Trinkl</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Schriftführerin</b>       | <b>Karin Birzele</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Eröffnung der Sitzung</b> | Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Beginn der Sitzung</b>    | <b>19:30 Uhr</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Ende der Sitzung</b>      | <b>20:58 Uhr</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Anwesend</b>              | <b>Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind folgende 21 anwesend:</b><br>Markus Trinkl<br>Johann Heitmair<br>Wolfgang Steininger<br>Angelika Aigner<br>Robert Arzberger<br>Lorenz Bradl<br>Paul Brandhofer jun.<br>Andreas Harner<br>Edgar Hiller<br>Elisabeth Kappes<br>Michael Kiemer<br>Siegfried Kreppold<br>Michael Obermair<br>Michaela Obermair<br>Dietmar Renner<br>Werner Trinkl<br>Manfred Weyerer<br>Maria Winkler<br>Veit Winkler<br>Robert Wohlmuth<br>Dr. Roderich Zauscher |

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

## 1 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift

### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die letzte Sitzungsniederschrift vom 12.10.2020 mit folgender Textänderung:

### TOP 5 Änderung Bebauungsplan Gartenfeld Ackerland - 5.1 Billigungsbeschluss:

Ergänzend zu den Ausführungen in der Stellplatzsatzung soll im Bebauungsplan geregelt werden, dass im gesamten WA zusätzlich 10 % Besucherstellplätze oberirdisch nachzuweisen sind, wenn eine Tiefgarage erforderlich wird.

**Abstimmungsergebnis:**        20 JA Stimmen  
                                          0 NEIN

ohne Gemeinderat Herrn Dr. Roderich Zauscher, da kurzzeitig abwesend.

## 2 Informationen

### Sachverhalt:

**Bürgermeister Trinkl informiert über die Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:**

### Städtebauförderung 2021 - keine Antragsstellung

In der Gemeinderatssitzung am 13.11.2018 wurde beschlossen, vorerst keine weitere Maßnahme bzw. keinen Jahresantrag für die Städtebauförderung Ortsmitte für das Jahr 2019 bei der Regierung von Oberbayern anzumelden. Da sich im laufenden Jahr keine neuen Erkenntnisse gezeigt haben und eine Sanierung der noch fehlenden Gartenstraße erst nach Bebauung vom Grundstück Marktstraße 10 ordentlich realisieren hat der Gemeinderat beschlossen, keinen Antrag auf Förderung im Städtebauprogramm für das Jahr 2021 zu stellen.

## 3 Ortsmitte Odelzhausen – Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf die Nachfolgenutzung des Willibald-Grundstückes

### Sachverhalt:

### 1. Ausgangssituation:

Die Gemeinde konnte das Grundstück des ehem. Gasthaus „Zur Sonne“ in der Ortsmitte Odelzhausen (Marktstraße 10) über das gemeindliche Kommunalunternehmen „KU-Bau Odelzhausen“ erwerben.

Um ein tragfähiges Zukunftskonzept auf dem zentralen Grundstück in der Ortsmitte zu erhalten wurde die Firma „CIMA“ beauftragt, ein Nutzungskonzept zu erstellen. Dabei sollten die Bürger in einem Bürgerbeteiligungsprojekt mit eingebunden werden.

Hierzu ist grundsätzlich anzumerken, dass zuerst eine zukunftsfähige Lösung aus städtebaulichen und wirtschaftlichen Aspekten zu prüfen ist. Aus gestalterischer Sicht sollte im Zentrum ein „ortsbildprägendes“ Gebäude entstehen welches in den Abmessungen und der Bauwerkshöhe sich von den angrenzenden Häusern abhebt (EG + 1.OG + 2.OG + DG oder Staffelgeschoss).

Im Zuge dieser Beauftragung wurde aus dem Gemeinderat auch beantragt, gleich ein Nachnutzungskonzept für das aktuelle Verwaltungsgebäude zu beauftragen, für den Fall, dass die Verlagerung eine mögliche Option wäre.

Dies wurde aufgrund der vorhandenen, bekannten Schwierigkeiten im derzeitigen Rathaus angeordnet welches in der derzeitigen Form nicht zukunftsfähig ist. Auch durch die wachsenden Verwaltungstätigkeiten vom KU-Bau Odelzhausen (z.B. Bau von Sozialwohnungen etc.) wird künftig mehr Personal erforderlich werden welches schon derzeit in enger, räumlicher Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung stattfindet. Zu erwähnen ist noch die Kosteneinsparung eines Provisoriums bei einer Verlagerung der Verwaltung statt einer Sanierung des vorh. Gebäudes.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sollte vom „Großen“ ins „Kleine“ geplant werden. Deshalb wurde im 1. Workshop eine Ideensammlung durchgeführt. Dabei wurden von den Bürgern insbesondere folgende Wünsche geäußert:

- Gastronomie 37 Nennungen (meiste Nennungen für bayerische Gastronomie)
- Einzelhandel 17 Nennungen (meiste Nennungen für Metzgerei)
- Gesundheitsdienstleitungen 11 Nennungen (davon u.a. für Fachärzte und Kinderarzt)
- Parken 25 Nennungen (meiste Nennungen für Tiefgarage am Marktplatz)
- Wasser 13 Nennungen (meiste Nennungen für Naturschwimmbad Glonn)
- Soziales Allgemein 13 Nennungen (meiste Nennungen „Haus der Begegnung“)

Darüber hinaus wurden mit mindestens 4 Nennungen nachfolgende Punkte gewünscht:

- Verbesserung ÖPNV allgemein
- Verbesserung Verkehrssituation z. B. durch Umgehungsstraße
- Verbesserung Radsituation z. B. Fahrradständer in der Ortsmitte
- Flächen für Jugendliche z. B. Bolzplatz
- Grünflächen z. B. mehr Grün am Marktplatz
- Öffentliche Toiletten
- Räume für Bildung z. B. für VHS
- Räume für Jugend z. B. Jugend-Treff
- Räume für Vereine z. B. Blaskapelle

Zudem wurde folgende Anmerkungen gemacht

- Rathaus 11 Nennungen, dabei 7 Nennungen für Verbleib an aktuelle Stelle
- Wohnraum 8 Nennungen, davon vor allem sozialer Wohnraum

Nach einem Zwischenbericht am 19.11.2019 im Gemeinderat sollte das Bürgerbeteiligungsprojekt im 2. Quartal 2020 fortgesetzt werden.

Dies war jedoch aufgrund der Corona Pandemie nicht möglich. Im weiteren Projektablauf wurde überlegt, den 2. Workshop mit der Zielsetzung der Bewertung und Priorisierung im August 2020 durchzuführen.

Aufgrund der Tatsache, dass dabei zahlreich Urlauber nicht teilnehmen könnten, wurde diese Idee verworfen. Die Bürgerbeteiligung sollte deshalb unmittelbar nach den Sommerferien stattfinden.

Durch die steigenden Infektionszahlen (Covid-19) Ende August und Anfang September hat der Gemeinderat in der Sitzung im September beschlossen, die Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Online-Veranstaltungen fortzusetzen. Dabei sollte die Firma „CIMA“ die Ergebnisse aus der ersten Bürgerbeteiligungsveranstaltung präsentieren und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für Fragestellungen zu geben.

Alternativ hätte man die Bürgerbeteiligung abbrechen müssen, da weiterhin nicht absehbar war, wann aufgrund der aktuellen Corona-Situation eine normale Bürgerbeteiligung möglich wäre.

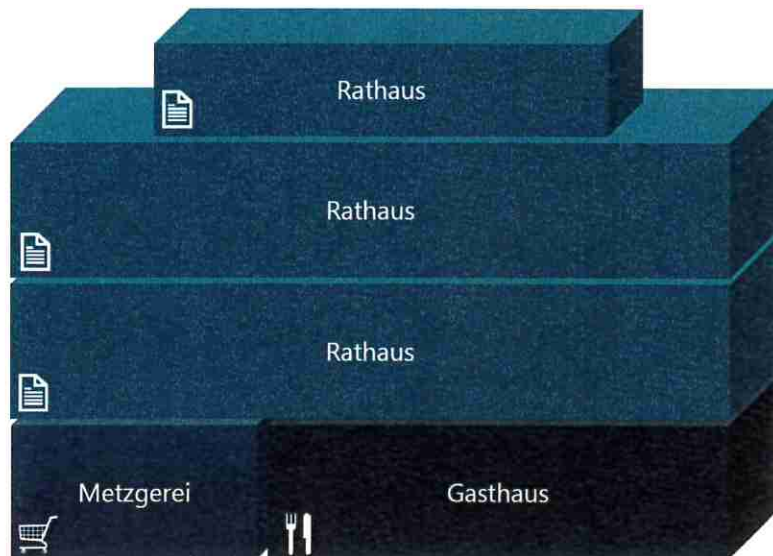
Zudem ist festzuhalten, dass jeder weitere Zeitverzug für ein Neubauprojekt mit Preissteigerungen verbunden wäre. Da jetzt ein Gesamtkonzept vorliegt, ist auch die Grundlage für die weitere Beschlussfassung geschaffen.

Seitens der Firma „CIMA“ wurde der Abschlussbericht gefertigt (siehe Anlage). Dabei wurden durch die Firma „CIMA“ folgende Konzepte für die Nachnutzung des Grundstücks (Marktstraße 10) empfohlen:

## Nutzungskonzept „Gasthaus zur Sonne“

Umsetzungsempfehlung

**cima.**



### Empfehlung

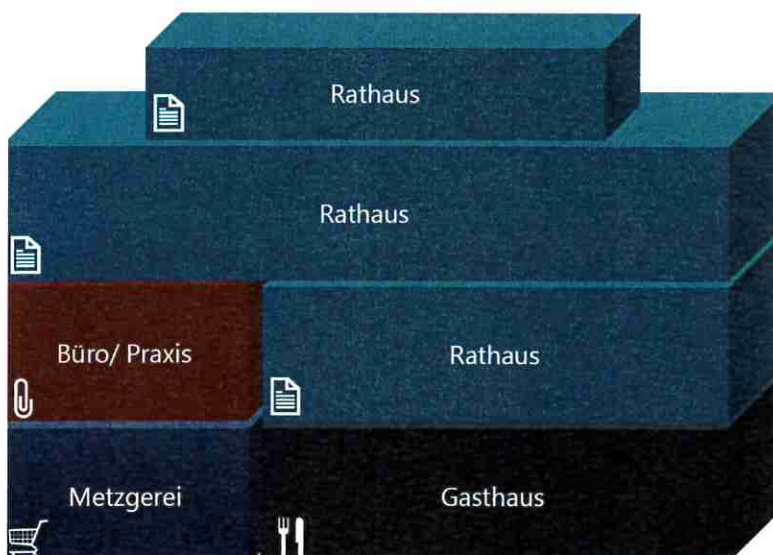
- Gastronomie und Metzgerei stärken Versorgungsfunktion der Ortsmitte, Rathaus bringt zusätzliche Frequenzsteigerung mit sich.
- Durch die Gemeindeverwaltung ist eine langfristige Nutzung und Miete am Standort sichergestellt.
- Rathaus wird im Vergleich zum jetzigen Standort besser erreichbar (siehe Barrierefreiheit, ÖPNV-Anschluss usw.)

63

## Nutzungskonzept „Gasthaus zur Sonne“

Umsetzungsempfehlung

**cima.**



### Empfehlung

- Identische Vorteile, wie bei vorheriger Empfehlung.
- Bei vorhandener Flächennachfrage ist in den oberen Geschossen eine (Zwischen-) Nutzung mittels Büro oder Praxis denkbar.
- Dadurch kann wirtschaftliche Tragfähigkeit ggf. weiter gesteigert werden.

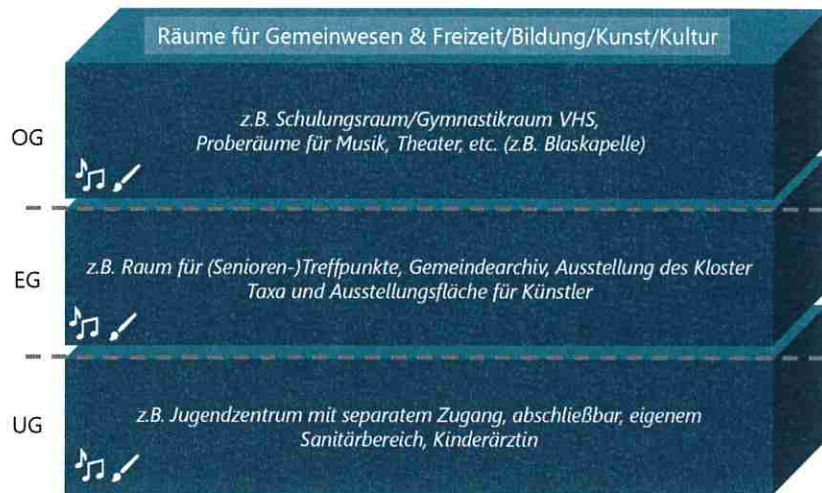
64

Für eine mögliche Nachnutzung des aktuellen Verwaltungsgebäudes gab es folgende Empfehlungen:

## Nachnutzungskonzept Rathaus

Umsetzungsempfehlung

**cima.**



### Empfehlung

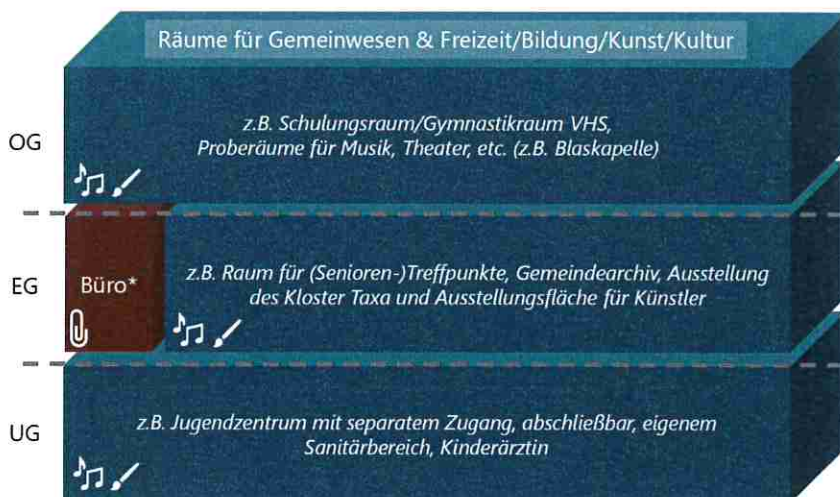
- Durch die Bereitstellung der Räume für Gemeinwesen sowie für Freizeit/ Bildung/ Kunst/ Kultur können deren geringeren Anforderungen an Räume und Technik zur Minderung der Investitionskosten beitragen.
- Durch eine individuelle Anordnung können verschiedene Erfordernisse der Nutzungen berücksichtigt werden (z.B. Raumgröße, Barrierefreiheit).
- Stärkung des Gemeindelebens an einem zentralen Ort in der Gemeinde.

85

## Nachnutzungskonzept Rathaus

Umsetzungsempfehlung

**cima.**



### Empfehlung

- Teile der Räume können bei entsprechender Nachfrage auch als Büroflächen für gemeinnützige Einrichtungen oder externe Beratungsleistungen genutzt werden.

\*z.B. Büroraum für Behindertenbeauftragte/externe Beratungsleistungen (z.B. Obdachlosigkeit o.ä.) (barrierefrei), Schülerhilfe, StartUps

86

Durch die Umsetzung einer der beiden Empfehlungen wäre es möglich, die den Großteil der geäußerten Wünsche aus der Bürgerbeteiligung umzusetzen. Dies betraf die Bereiche: Gastronomie, Einzelhandel, Parken, Gesundheitsdienstleistungen und Soziales Allgemein.

Im Hinblick auf den gewünschte Themenbereich „Wasser“, kann auf das derzeit in der Nähe des Ortszentrums entstehende Naherholungsgebiet „Glonnpark“ verwiesen werden. Somit wird dieser Bereich bereits umgesetzt.

Darüber hinaus könnten durch die Umsetzung der Empfehlungen auch die Wünsche nach öffentlichen Toiletten, Räumen für Bildung, Jugend und Vereine erfüllt werden.

Der Wunsch nach „sozialem Wohnungsbau“ wird bereits auf dem Grundstück „Am Anger 4“ (auch im Eigentum des Kommunalunternehmens) geplant. Somit wäre auch die Umsetzung dieses Wunsches im Ortszentrum möglich.

Im Hinblick auf den Wunsch einiger Bürger, das Rathaus am Standort zu belassen wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

## **2. Zustandsbewertung vorhandenes Rathaus in der „Schulstraße 14“**

Das derzeitige Verwaltungsgebäude in der „Schulstraße 14“ setzt sich aus zwei Gebäuden zusammen.

Der südliche Altbau (Kopfbau) wurde ursprünglich als Schulgebäude genutzt, das genaue Baujahr ist nicht bekannt.

Der nördliche Anbau wurde in den 60er Jahren als Erweiterung der Volksschule Odelzhausen geplant und gebaut.

Im Zuge der Gebietsreform in den 70er Jahren sowie dem Bau einer neuen Schule in der „Dietenhausener Straße“ erfolgte eine Nutzungsänderung das Schulgebäude als Verwaltungsgebäude.

Die letzte Modernisierung und Instandsetzung fand von 1998 bis 1999 statt. Seitdem wird es in seiner jetzigen Form genutzt.

Zwanzig Jahre später entspricht die Gebäudestruktur nicht mehr den Anforderungen einer modernen Verwaltung. So bestehen insbesondere große Probleme bei der Einhaltung der derzeitigen Arbeitsplatzrichtlinien (notwendige Beleuchtung, Raumgröße, Abstände zwischen den Beschäftigten, Hitzeentwicklung im Sommer teilweise über 30°C, usw.), der Barrierefreiheit und dem Brandschutz. Durch die bestehende Bauweise können zudem Vorschriften zur Diskretion und dem Datenschutz (z.B. teilweise Schränke als Trennwände) nicht vollumfänglich eingehalten werden. Bereits jetzt fehlen Büroflächen für neue Beschäftigte. Die derzeitige Gebäudestruktur lässt sich nur mit enormem finanziellem Aufwand umbauen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das bestehende Rathaus den derzeitigen sowie zukünftigen Anforderungen in Bezug auf Brandschutz, Barrierefreiheit, Datenschutz, und Arbeitsschutz nicht mehr gerecht wird. Darüber hinaus ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein enormer Platzmangel vorhanden. Eine zukunftsfähige Verwaltung ist im Bestandsgebäude nicht mehr gewährleistet.

Diese Informationen werden erst im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 09.11.2020 veröffentlicht und waren den Bürgerinnen und Bürger offensichtlich bei den Bürgerbeteiligungsveranstaltungen noch nicht bekannt.

Um Kosten einzusparen sollte eine Nachnutzung des vorh. Rathauses der jetzigen Nutzung entsprechen damit keine umfangreichen Sanierungsarbeiten notwendig werden.

## **3. Mögliche Bebauung Grundstück ehem. Gasthaus Zur Sonne“**

Gemäß dem Nutzungskonzept der Firma „CIMA“, sowie den Wünschen vieler Bürger, soll auf dem Grundstück des ehem. Gasthauses „Zur Sonne“ (Marktstraße 10) wieder ein Gebäude mit Gastwirtschaft und Metzgerei entstehen. In den Obergeschossen könnten Büroflächen für die Gemeindeverwaltung, sowie in Teilbereichen beispielsweise Räume für die medizinische Versorgung entstehen.

### Übersicht über die aktuellen Flächen:

Bestand ehem. Gasthaus „Zur Sonne“:  
Grundfläche ca. 670 m<sup>2</sup> (ohne erdgeschossige Garagenflächen)

Bestand derzeitige Verwaltung „Schulstr. 14“:  
Grundfläche ca. 500m<sup>2</sup>, Büroräume mit Sitzungssaal sind auf ca. 2,2 Etagen (ohne Archiv und Technikräume) vorhanden, dies entspricht einer Verwaltungsfläche von ca. 1.100m<sup>2</sup>.

Die künftige Grundfläche bei einem Neubau auf dem Grundstück in der „Marktstraße 10“ wird mit 750 m<sup>2</sup> angesetzt, ähnlich dem vorhandenen Gebäude:  
Erdgeschoss + 1.Obergeschoss + 2.Obergeschoss + Staffel/Dachgeschoss = 3,67 x 750 m<sup>2</sup> = ca. 2.750,- m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (davon ca. 1.750m<sup>2</sup> BGF Verwaltungsfläche)

## Stellplätze:

Bestand am derzeitigen Verwaltungsgebäude sind ca. 60 Stück.

Für zusätzliche Beschäftigte in der Verwaltung, sowie der Gastwirtschaft und der Praxis/Büroräume werden ca. weitere 30 Stellplätze, somit insgesamt ca. 90 Stellplätze, benötigt. In einer Tiefgarage mit einer Bruttogrundfläche von ca. 1.200 m<sup>2</sup> könnten ca. 40 - 50 Stellplätze incl. Technikräume untergebracht werden.

## Anzunehmende Baukosten:

Unter Berücksichtigung von jährlichen Preissteigerungen werden derzeit Baukosten von ca. 2.400 €/m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche geschätzt.

## Baukostenschätzung Neubau TG + EG + 1.OG + 2.OG + DG:

Gesamtkosten: ca. 10.700.000,- € brutto

## **4. Mögliche Bauvarianten am jetzigen Standort „Schulstr. 14“ mit Nachfolgekonzepten**

Ein Lageplan der jeweiligen Varianten ist in der Anlage ersichtlich. Bei einem Neubau am Standort ist aufgrund der dann notwendigen Tiefgarage ein erheblich höherer Platzbedarf als bisher notwendig. Zudem kann ein Ersatzbau wohl nur mit TG + EG + OG errichtet werden.

- a) Gesamter Abbruch des vorh. Rathausgebäudes mit Neubau inklusive Tiefgarage  
Gesamtkosten: ca. 6.300.000,- € brutto
- b) Kernsanierung des vorh. Rathausgebäudes mit Erweiterung/Anbau  
Gesamtkosten: ca. 6.780.000,- € brutto
- c) Altgebäude „Kopfbau“ belassen mit Neubau inklusive Tiefgarage  
Gesamtkosten: ca. 6.600.000,- € brutto

## **5. Zusammenfassung**

Das bestehende Verwaltungsgebäude ist nicht zukunftsfähig.

Bei Umsetzung des Konzeptes der Firma „CIMA“, mit welchem der Großteil der Wünsche aus der Bürgerbeteiligung realisiert werden könnte, wäre mit geschätzten Kosten von ca. 10,7 Mio. € zu rechnen.

Bei einem Neubau oder auch einer Kernsanierung mit Erweiterung des bestehenden Verwaltungsgebäudes (Schulstraße 14) zusammen mit einem Neubau auf dem Grundstück in der „Marktstraße 10“ wäre mit geschätzten Kosten von mind. 17,0 Mio. € zu rechnen. Dabei wären allerdings für wesentliche Gebäudeteile in der „Marktstraße 10“ noch keine konkreten Nutzungen vorhanden. Eine Refinanzierung des Gebäudes wäre somit nicht gesichert. Dies würde ein nicht kalkulierbares finanzielles Risiko für die Gemeinde bedeuten, welches nicht zu verantworten ist. Die Gemeinde kann finanzielle Mittel nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden. Dies wäre bei dieser Variante nicht erfüllt. Zudem ist festzustellen, dass auch das gemeindliche Kommunalunternehmen nicht eine privatwirtschaftliche Immobilienentwicklung realisieren darf, da das KU auch nur Maßnahmen der Daseinsvorsorge gemäß Art. 57 BayGO für die Gemeinde durchführen kann.

Bürgermeister Trinkl erläutert die von der BGO vorgestellten Entwürfe (s. Anlage).

## **Beschluss 1:**

Gemeinderat Herr Veit Winkler stellt gemäß § 25 Abs. 3 GO den Antrag die Beschlussfassungen zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:**  
6 JA Stimmen  
15 NEIN Stimmen

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass das bestehende Verwaltungsgebäude (Schulstraße 14) den aktuellen Anforderungen, sowie den Anforderungen für die Zukunft nicht genügt und für die Gemeindeverwaltung ein Neubau (unabhängig vom Standort), oder eine Generalsanierung mit Neubau erforderlich wäre.

**Abstimmungsergebnis:**        21 JA Stimmen  
                                         0 NEIN

**Beschluss 3:**

Unabhängig von der Standortentscheidung für das Rathaus, stellt der Gemeinderat fest, dass der „Kopfbau“ (ältester südlicher Teil des aktuellen Verwaltungsgebäudes in der „Schulstraße 14“) ein ortsbildprägendes Gebäude ist, welches zwingend zu erhalten ist.

**Abstimmungsergebnis:**        21 JA Stimmen  
                                         0 NEIN

**Beschluss 4:**

Ein Neubauprojekt auf dem Grundstück in der „Marktstraße 10“ (ehem. Gasthaus „Zur Sonne“) soll aufgrund städtebaulicher Möglichkeiten mit EG + 1.OG + 2.OG + DG, oder alternativ mit vier Vollgeschossen (oberirdisch) entstehen. Ein TG-Ebene ist zwingend einzuplanen. Die Entscheidung, ob zusätzlich aus Gründen der Ortsentwicklung (freiwillig) eine zweite TG-Ebene errichtet wird, soll erst im späteren Planungsverlauf getroffen werden.

**Abstimmungsergebnis:**        21 JA Stimmen  
                                         0 NEIN

**Hinweis:**

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse wäre die Umsetzung des Konzeptes der Firma CIMA mit dem Vorschlag der Verwaltung (EG + 1.OG + 2. OG + DG und 1 TG-Ebene) mit geschätzten 10,7 Mio. € möglich. Die Realisierung beider Projekte (Neubau/Umbau Gebäude „Schulstraße 14“ und Neubau „Marktstraße 10“) wird auf ca. 17,3 Mio. € geschätzt.

**Beschluss 5:**

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Konzeptes der Firma „CIMA“ (siehe oben), da dies wesentlich wirtschaftlicher umgesetzt werden kann und zudem die meisten Bürgerwünsche realisiert werden können. Eine Entscheidung über eine mögliche Nutzung der weiteren Räumlichkeiten (z.B. für ärztliche Versorgung) im Neubau in der „Marktstraße 10“, erfolgt erst im weiteren Verlauf der Planungen.

**Abstimmungsergebnis:**        18 JA Stimmen  
                                         3 NEIN Stimmen

**Beschluss 6:**

Im Rahmen der Planung soll zudem berücksichtigt werden, dass öffentliche Toiletten entstehen.

**Abstimmungsergebnis:**        21 JA Stimmen  
                                         0 NEIN



**Beschluss 7:**

In die weitere Planung soll ein Dorfladenkonzept oder, wie von der BGO vorgeschlagen, eine Markthallenkonzeption aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**        **21** JA Stimmen  
                                         **0** NEIN

**Beschluss 8:**

Die Umsetzung eines Multifunktionsssaales soll in die weitere Planung mit eingeplant werden.

**Abstimmungsergebnis:**        **21** JA Stimmen  
                                         **0** NEIN

**Beschluss 9:**

Im Rahmen der Planung soll ein verkehrsplanerisches Gesamtkonzept für den Bereich des „alten“ Sanierungsgebietes erstellt werden, welches den Verkehrsfluss im Ortszentrum untersucht und entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten (z.B. ob Kurzparkzonen in Teilen sinnvoll wären) aufzeigt und auch die verkehrliche Erschließung des „Willibald“ Neubaus beeinflusst.

**Abstimmungsergebnis:**        **21** JA Stimmen  
                                         **0** NEIN

**Beschluss 10:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung aller vorgenannten Entscheidungen (Bebauungsplan Grundstück „Marktstraße 10“, Büro für Durchführung des Verfahrens zur Architektensuche, Verkehrsplanung), Angebote zur weiteren Projektumsetzung einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**        **21** JA Stimmen  
                                         **0** NEIN

**Beschluss 11:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit dem Kommunalunternehmen „KU-Bau Odelzhausen“ zur Baudurchführung vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**        **21** JA Stimmen  
                                         **0** NEIN

## 4 Kita-Gebührensatzung - Anpassung der Geschwisterermäßigung

**Sachverhalt:**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.07.2020 wird zum 01.01.2021 eine Gebührenerhöhung für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen in Höhe von 10 % erfolgen.

In der derzeitigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sind unter § 5 die Geschwisterermäßigungen geregelt. Die Ermäßigung beträgt derzeit 50 % für das 2. Kind und 75 % für alle weiteren Kinder. Vom Bayerischen Staatsministerium wird für Kinder ab 3 Jahren ein Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 € pro Monat ausbezahlt. Für sozial schwache Familien kann dieser Zuschuss auch für Krippenkinder (unter 3) beantragt werden.

Der Defizitbetrag der gemeindlichen Einrichtungen lag 2019 bei 253.758,72 €. Dazu kommen die jährlichen Defizitzahlungen an die AWO Dachau und das Jolly Jumper Kinderzentrum.

Da zum 01.01.2021 ein Neuerlass der Gebührensatzung erfolgt, empfiehlt die Verwaltung, die Geschwisterermäßigungen ebenfalls neu anzusetzen. Vergleichsweise wurde von den umliegenden Kommunen deren Geschwisterermäßigungen nachgefragt:

Gde. Erdweg:

Gebühren: vergleichbar 2 oder weitere Kinder - Reduzierung jeweils 10,00 €

Gde. Pfaffenhofen/Gl.:

Gebühren: höher 2. Kind – 80/100, weitere Kinder – 60/100

Gde. Sulzemoos:

Gebühren: Kiga ca. 20% niedriger jedes weitere Kind – ca. 75/100

Krippe: vergleichbar

Gde. Egenhofen:

Gebühren: Kiga vergleichbar 2. oder weitere Kinder – Ermäßigung von 25 %

Krippe: ca. 15-20% höher

Gde. Bergkirchen:

Gebühren: vergleichbar mind. 3 Kinder – für das jüngste Kind keine Gebühr

Gde. Markt Indersdorf:

Gebühren: ca. 30 % höher weitere Kinder – Reduzierung jeweils 13,00 €

Zur Vereinfachung der Abrechnungssystematik schlägt die Verwaltung vor, den Nachlass für die Geschwisterermäßigung für alle weiteren Kinder einheitlich zu gewähren.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Kita-Gebühren für Geschwisterkinder (§ 5 Abs. 1 – Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen) nach Abzug des staatlichen Zuschusses ab 01.01.2021 wie folgt zu reduzieren:

- a) das zweite Kind um 25 %,
- b) weitere Kinder um 50 %

Die Ermäßigung kann nur erfolgen, wenn die Eltern das schriftlich angeben. Alle weiteren Gebühren (z.B. Mittagessen usw.) werden in voller Höhe bei jedem Kind fällig.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Gegenüberstellung der Defizitentwicklung nach einem vollen Kalenderjahr aufzuzeigen.

**Abstimmungsergebnis:** 21 JA Stimmen  
0 NEIN

Anmerkung:

Bei Veröffentlichung in der Rathauspost soll das gemeindliche Defizit pro Kind dargestellt werden.

**5 Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter**

**Sachverhalt:**

Derzeit besteht bereits seit 2011 eine „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ (siehe Anlage 1).

Die Thematik „Reinigung der öffentlichen Straßen“ wird jedoch lediglich in einem Paragraphen (§ 4 Reinigungspflicht) behandelt. Dieser enthält aber auch keinen Regelungsinhalt, sondern lediglich eine Feststellung bzw. Information.

Da es immer häufiger vorkommt, dass Straßen verschmutzt bzw. nicht mehr gereinigt werden, empfiehlt die Verwaltung die aktuelle Verordnung anzupassen bzw. zu überarbeiten.

Die entsprechenden Verordnungen der umliegenden Gemeinden, bis hin zur Landeshauptstadt München, sind inhaltlich sehr ähnliche aufgebaut. Dies liegt vermutlich daran, dass jeweils ein Verordnungsmuster vom Bayerischen Gemeindetag verwendet wurde.

Die Verwaltung hat sich daher bei der Erstellung des Entwurfes (Anlage 2 und 3) auch an den Verordnungen der umliegenden Gemeinde orientiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat bereits in der Sitzung vom 27.10.2020 eine Vorberatung dazu durchgeführt und folgende Empfehlung ausgesprochen:

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter“ entsprechend dem von der Verwaltung beigefügten Entwurf (inklusive Anlage), mit den in § 5 und § 6 jeweils zweiten Variantenvorschlägen, zu unterbreiten.*

*Die Fraktionen sollen vorab über den § 10 Abs. 1 Satz 2 besprechen, ob Tausatz zulässig sein soll.*

Zu § 4 Abs. 4 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss jedoch nicht geäußert. Auch ob, im Falle der Beschlussfassung der Variante 2 des § 6, im Absatz 1 der zweite Halbsatz auch beibehalten oder entfernt werden soll. Zudem soll eine Entscheidung über den zweiten Halbsatz des § 11 Abs. 1 gefasst werden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ entsprechend dem beiliegenden Entwurf (inklusive Anlage) mit folgenden Maßnahmen:

- § 4 Abs. 4: wird entsprechend dem Entwurf beibehalten
- § 5: Variante 2 soll verwendet werden
- § 6: Variante 2 soll verwendet werden
- § 10 Abs. 1: Satz 2 wird entsprechend dem Entwurf beibehalten
- § 11 Abs. 1: Halbsatz 2 wird entsprechend dem Entwurf beibehalten

**Abstimmungsergebnis:**        20 JA Stimmen  
                                          0 NEIN

ohne Gemeinderätin Frau Maria Winkler, da kurzzeitig abwesend.

## **6 Sitzungstermine 2021 - Gemeinderat, Haupt- und Finanzausschuss, Bauausschuss**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Markus Trinkl teilt dem Gemeinderat die geplanten Sitzungstermine für den Gemeinderat, Haupt- und Finanzausschuss und Bauausschuss mit.

# Gemeinde Odelzhausen

Diese sind geplant:

| <u>Monat:</u> | <u>Gemeinderat (Montag)</u> | <u>HFA (Dienstag)</u> | <u>Bauausschuss (Donnerstag)</u> |
|---------------|-----------------------------|-----------------------|----------------------------------|
| Januar        | 25.                         | ---                   | 28.                              |
| Februar       | ---                         | 02.                   | ---                              |
| März          | 01.                         | 23.                   | 25.                              |
| April         | 19.                         | ---                   | ---                              |
| Mai           | 17.                         | 18.                   | 20.                              |
| Juni          | 21.                         | ---                   | ---                              |
| Juli          | 26.                         | 13.                   | 22.                              |
| August        | Sommerpause                 | evtl. Ferienausschuss | ---                              |
| September     | 20.                         | 21.                   | 16.                              |
| Oktober       | 25.                         | ---                   | ---                              |
| November      | ---                         | 09.                   | 11.                              |
| Dezember      | 13.                         | 21.                   | 16.                              |

Sondersitzungen werden nach Bedarf gesondert einberufen.

## Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die geplanten Sitzungstermine zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**     **21** JA Stimmen  
                                      **0** NEIN

  
Markus Trinkl  
1. Bürgermeister



  
Karin Birzele  
Schriftführerin